

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

193 (17.7.1842)

Sonntag, den 17. Juli 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Skizzen über Ostfrieslands Handel und Schifffahrt.

(Schluß.)

Das Leben des Seemanns ist aber nicht auf Rosen gebettet, sondern der Pfad, den er von Kindheit auf betritt, führt oft und leicht zum Tode. Für den Seemann gibt's der That nach immer Krieg, und niemals Frieden; keine Wachtparaden, Musterungen, Lustlager, sondern Schlachten bei Tag und Nacht, in welchen er mit den Elementen, nicht mit menschlichen Feinden, kämpft. Der Reiz, die Lust, vermischt mit Angst und Furcht vor einem fremden Elemente, süßten mich zuerst auf's Schiff. Es ist ein Wollen und wiederum ein Nichtwollen. Jenes erzeugte Reiz und Lust, dieses Angst und Besorgnis. Der Kampf zwischen dem Wollen und Nichtwollen wird siegreich vom erstern ausgefochten, und das letztere, wo nicht besiegt, doch unterdrückt. Es taucht nur wieder auf, wenn sich der Sturm erhebt, das Schiff an Klippen und wiederum ein Nichtwollen steigt sich ungemein, sobald der Kapitän kommandirt: die Schiffsluken zu! wenn dem Steuermann die Fäden aus der Hand fallen, das Seeröß seinem unbändigen Willen überlassen wird, und der Wind mit dem Schiffe durchgeht. Der geübte Schiffer bleibt ruhig, besonnen, die Hand auf die Seele, das Auge auf den Kompaß gerichtet. In der Karte hat er das große Seefeld vor Augen, und kennt jede Stelle, wo ein Stein in dem Gelfeise liegt. Mergellich, besorgt, fast verzweifelt hocken die Passagiere zusammen, drängen sich unwillkürlich in einen Knäuel, und eine Totenstille herrscht. Da öffnet der Kapitän den Mund: „Jungens — sagt er zu den Matrosen — befehlt euch Gott dem Herrn! Gott siehe uns bei!“ Die Matrosen erwidern kein Wort, aber ihr Auge blickt zitternd zum Himmel. Ein Schrei der Passagiere durchdringt die Schiffsräume. Aber gleich ist alles ruhig, denn der Kapitän hebt die Hand auf. Und in einem Nu ist Windstille. Ach, ein neues, frisches Leben! Alles ist vergessen, und die Menschen fühlen sich überglücklich. Ein Athemzug aus der gepregten Brust macht dem Herzen Lust. Der Seelenkampf über Seyn und Nichtseyn ist entschieden. Die Luken werden geöffnet, die Matrosen steigen auf's Deck. Hell und heiter wird der Himmel, und die freundliche, die Leib und Geist erquickende Sonne wirft Strahlen herab auf die Erdenkinder. Man spricht, man singt, man lacht, man jubelt. So ist der Mensch. Wen das Unglück nicht traf, der weiß das Glück hienieden nicht zu würdigen. Das ist kein Roman, eine Scene aus dem Leben ist's. Solche Wechselfälle muß man kennen, muß man vor's Auge ziehen, um das Schifffahrtsleben, den Schifffahrtsgeist sich begreiflich zu machen. Wir Deutschen wollen ein Handlungsvolk, ein Seehandlungsvolk wieder werden, wie es unsere Väter waren. Aber zu Schiffe gehen, heißt nicht auf den Langboden, das Schauspiel, auf die Parade, in's Kaffeehaus spazieren. Thöricht ist es, zu wähnen, es sey genug, menschliche Maschinen auf die Schiffe, wie auf die Parade zu bringen. Hier macht nicht die Uniform den Mann, sondern der Mann macht das Kleid. Der Schiffer oder Seemann bringt die Ehre mit und empfängt sie nicht erst von der Flagge. Die Flagge, das Ruder und Segel sind sein Werk, und er ist nicht des Werkes Werk. Seine Kunde, Geschicklichkeit, Übung, seine Besonnenheit, Umsicht, Vorsicht, sein Muth und Wille geben den todten Werken die Bewegung. Er ist der Geist und das Schiff dieses Geistes Körper. Sey es eine Handels- oder Kriegesflotte, gleichviel, der Matrose muß das Schiff führen, wie der Kapitän, wenn Noth an Mann tritt. Und dieses können in der That die Friesen. Man ist in großem Irrthum, wenn man glaubt, aus Rekruten ließen sich die Matrosen wie die Soldaten machen. Es fällt weder den Engländern, noch den Holländern ein, ihre Küstenbewohner zu zwingen, als Rekruten die (rothen) Röcke anzuziehen, denn sie wissen wohl, daß sie dazu nicht taugen und besser für das Seeleben

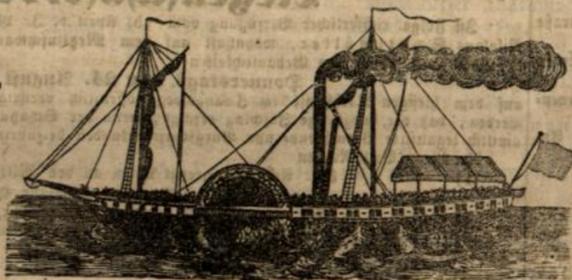
gebraucht werden können. Hannoversche Offiziere und Unteroffiziere haben mich nicht ein, sondern zehnmal versichert, daß die Friesen nicht gut zum Soldaten gebildet werden könnten, sondern wie Maschinen sich nur auf den Grezlerplatz stellen ließen. Aber eben so wenig können die Rekruten aus den Bergen, die niemals das große Wasser zu Gesicht bekamen, zum Schiffsvolk gemacht werden. Wollen wir den Seehandel mit Ernst und Würde als ein großes Volk, so müssen wir, wenigstens für die Zukunft, auf Handels- und Kriegesflotten zugethan denken. Von diesem Augenblick an müssen sich die unter sich zerrissenen Küstenbewohner vom Ausfluß der Maas bis zum Ausfluß des Pregel oder Niemen als ein Volk fühlen, was sie in der Arzeit unter dem Namen Seewohner, Meerewohner (Ingaevonis. Tacitus Germ. Cap. I.) wirklich waren, und so lange die Hanse in Flor war, auch wirklich blieben. Die Fehler des Kaisers und der Reichsstände müssen vermieden werden, und das geschieht, wenn die Küstenbewohner mit den übrigen Deutschen durch Handelsverbindungen wieder ein Volk bilden. Ich muß die Holländer, wohl oder übel, mit hereinziehen, denn sie sind und bleiben dem Geist und dem Leben nach ein deutscher Volksstamm und sind echte Friesen, aus einem Blut mit ihren Nachbarn, den Ostfriesen; gehören speziell bis zu der Lauer, da wo das Gebiet noch heute als die Gränze Westfrieslands heißt, zu Ostfriesland. Von der Ems bis Amsterdam ist alles Land ostfriesisch. In der Trennung ist die Schwäche, aus der Unmacht entsteht Muthlosigkeit, und diese wird endlich zur Mitter der Feigheit. Nur vereint kann Deutschland wieder stark und mächtig werden, wie es in alten Tagen war, aber vereint, auf's innigste verschmolzen mit den Bewohnern seiner Küsten, den Küsten seines Meeres, des deutschen Meeres. Der Zollverein ist die Parole, das große Feldgeschrei für Alle, die deutsch denken, fühlen und empfinden. Der Zollverein ist der Nationalbrief, es ist das heilige Kreuz, das jeder sich auf den Arm fest heften sollte. Die Schifffahrt, wie sie jetzt dem Auge sichtbar wird, ist Kaufsahrts-, Frachts-, Fluß-, Kanalsahrt. Es ist schmerzlich, den Engländern, Franzosen, Holländern gegenüber, die Armseligkeit, worin, trotz der Tüchtigkeit der Schiffer und des Baues der Schiffe, sich die Schifffahrt an den deutschen Küsten im Leben darstellt, nicht verschweigen, nicht verdecken zu dürfen. Unwillen erregt dies schon im Binnenlande; aber man sollte den Kumuth des Seeländers, der von Zeit zu Zeit bei diesen phlegmatischen Menschen zum Vorn steigt und in Muth ausbricht, gewahren. Wie oft hätte ich in Ostfriesland die Zeiten Friedens des Großen und seiner Nachfolger aus der Vergangenheit hervorrufen, um nur der gepregten Brust Luft zu machen. Das aber kann ein Fremder nicht mitfühlen und empfinden, wenn er nicht weiß, was Preußens Könige, vor allen aber der große Friedrich, für Ostfrieslands Schifffahrt, Handel und Bodenkultur gethan haben. Die Werke, die großen Schöpfungen Friedrichs, liegen jetzt theils in Ruinen, wie z. B. der Wallfischfang, die ostindische Kompanie; theils prangen sie von Jahr zu Jahr mächtiger, wie z. B. der große Königs- (preussische) Polder, eine Flur von 6000 calenberger Morgen, welche der große Fürst den Wallen entzogen hat. Er selbst, an Ort und Stelle, und kein Minister hat den Plan entworfen und ihn auf eigene Kosten ausgeführt. Weil die Landschaft zu bedenklich war, ließ er das große, zum Queller gestaltete Watt auf seine eigenen Kosten vom Meere durch starke Deiche abdämmen. Fünfhundert Thaler in Gold ist jeder Morgen werth, und also der Polder drei Millionen. Die Arbeitskosten betragen 117.000 Reichsthaler, und diese nur, ohne Zinsen zu rechnen, hat sich der König wieder zahlen lassen. Ein anderer würde etwa die 6000 Morgen zur Domäne gemacht haben, und dann vielleicht gar wohl die Domäne zum fürstlichen Privatgut. Der große Friedrich gab den Polder in die Hände der Landschaft gegen Erstattung der baaren Auslagen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.761]

RHEINISCHE DAMPF-

Kölnische



SCHIFFFAHRT.

Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 17. Juli an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 8 Uhr

Rheinabwärts: Nachmittags 2 1/2 Uhr bis Mainz, Abends 6 1/2 Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 10. Juli 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 17. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Nachmittags um 1 1/2 Uhr und Abends 5 1/2 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrit zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preisse, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 12. Juli 1842.

Großherzoggl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

[B.765.1]

Bad Rippoldsau.

Vom 5. Juli bis den 10. Juli angekommene Kurgäste und andere Fremde.

Herr Lemz, Defan von Bühl; Hr. Lorey, geh. Rath von Rastatt; Hr. Gläuner, Amtsrevisor von Bretten; Hr. Emdt, Kaufm. von Lahr; Frau Gräfin Schenk zu Gassel; Frau v. Massenbach von Dberhausen; Hr. Dör, Kaufm. von Mannheim; Hr. Gutmann, Curé, Dem. Rentier von Mühlhausen; Hr. Fischbach, Kaufm. von Straßburg; Hr. Meaume, nebst Familie, von Nancy; Hr. Le Roux, nebst Frau, Tochter, von Straßburg; Hr. v. Kleiser, Kammerherr und Hofmeister von Donaueschingen; Hr. Gleichauf, Kunstmüller, und Mad. Bure, von Donaueschingen; Hr.

Ruff, nebst Gemahlin, Domänenrath von Hedingen; Hr. Gysler, Gallgeber mit Familie von Welschheimach; Hr. Geiger, Arzt, Hr. Müller, Apotheker, Hr. Querra, Kaufmann, Hr. Geiger, Stud. von Offenburg; Hr. Frank von Rastatt; Hr. v. Kohlenbrink, Stud. jur., Hr. v. Treff, Stud. jur. von Heidelberg; Hr. Wallan, Regierungsrath von Mannheim; Hr. Levinger, Kaufm. von Karlsruhe; Hr. v. Langen, nebst Gemahlin, Rittermeister von Ludwigsburg; Mad. Zwiethelhof, nebst Frau, Tochter, von Rastatt; Hr. Ladenburger, Kaufm. von Biorzheim; Hr. Bavelot, Bart. von Gens; Frau Hauptmann Hegel von Karlsruhe; Dem. Biot, Dem. Genscheron, von Straßburg; Dem. Stupfel von Hagenau; Hr. Dieber, Seminarlehrer von Karlsruhe; Hr. Kaufmann, Lithograph von Lahr; Hr. Scherbel von Billgoltheim; Hr. Roth, Kaufm. von Augsburg; Hr. Bell, nebst Gemahlin, Rentier aus England; Hr. Maier von

Basel; Hr. Brucker, Oberamtmann von Straßburg; Hr. Engel, geistl. Regierungsrath von Röringendorf; Hr. Schölin, nebst Gemahlin, Apotheker von Wöblingen; Hr. Käy, nebst Familie, Proprietär aus England; Hr. Gerber, Obersichter; Hr. Bettin, Reg. von Solothurn; Hr. Zwiethelhof, Kaufm. von Rastatt; Hr. Knippenberg, nebst Gemahlin, Kaufm. von Mannheim; Hr. Sauerbeck, Oberbaurath von Karlsruhe; Hr. Emdt, Bezirksingenieur von Achern; Hr. Gschwandt, jun., nebst Gemahlin, Kaufm. von Biorzheim; Hr. v. Scuter, Postm. von Salem; Hr. Gzellenz, Frau Minister v. Verlett, nebst Bedienung von Karlsruhe; Hr. Jery, nebst Gemahlin, Hofrath von Donaueschingen; Hr. Brandauer, nebst Gemahlin und Sohn, Professor von Stuttgart; Hr. Frig, Maler von Karlsruhe; Mad. Linder, nebst Tochter, von Straßburg; Hr. Schrader, Professor; Dem. Buns von Tübingen; Hr. Lint, Kaufm. von Stuttgart

gart; Hr. Deimling, Bart. von Pforzheim; Hr. Kneuperger, nebst Sohn, Oberforstsch von Karlsruhe; Hr. Brodhag, Fabrikhaber von Gillingen; Mad. Scherott von Straßburg.

[B.754.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es wird ein Kaufmann als Theilhaber für ein angenehmes und lukratives Fabrikgeschäft mit einem disponiblen Fond von 4 bis 5000 fl. gesucht.

[B.757.3] Karlsruhe. (Stellen-gesuch.) Ein junger Mann von guter Familie und sehr empfehlendem Aeußern wünscht sogleich in einem Handlungshause beschäftigt zu werden, in welchem Falle er nur auf gute Behandlung Anspruch machen wird. Ueber seine Lehrzeit in einer Langenwarenen- und Spezereihandlung, so wie seine nachherige Verwendung, befragt derselbe die vorzüglichsten Zeugnisse. Nähere Auskunft erteilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.714.3] St. Georgen. (Assoziations-gesuch.) Ein lediger, solider examinierter Apotheker, der ca. 3000 fl. besitzt, könnte als Associo unterkommen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.744.2] Karlsruhe. (Disfense Stelle.) Der bisherige Leihhausmagaziner ist um seine Entlassung eingekommen. Wer an dessen Stelle treten will, hat eine Ration von 2000 fl. zu stellen, und wolle sich binnen 14 Tagen, unter Nachweisung seiner Befähigung und seines guten Lemmendes, bei der Leihhausverwaltung schriftlich melden.

[B.724.3] Freiburg. (Offene Stelle.) Die hiesige erste Gehülfsstelle wird mit dem ersten Oktober d. J. erledigt. Diejenigen Postpraktikanten, die dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich in Bälde bei dem Unterzeichneten melden. Freiburg, den 11. Juli 1842. Großh. bad. Postwagenexpedition. Nagel.

[B.745.3] Gondelsheim. (Frucht-versteigerung.) Donnerstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer ca. 700 Malter Dinkel (184ter Gewächs) von den grundherrlichen Speichern dahier, auf den Höfen Bonartschhausen, Erbberthof und Heimbrenn, so wie zu Sickingen, im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt werden. Gondelsheim, den 12. Juli 1842. Graf v. Langenstein'sches Rentamt.

[B.756.3] Karlsruhe. (Pferde-versteigerung.) Am Donnerstag, den 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden 17 ausgemusterte Hengste, unter denen ein vierjähriger sich befindet, bei den neuen Ställen vor dem ruppurer Thor dahier öffentlich meistbietend versteigert. Diese Hengste können am Tage vor der Versteigerung daselbst besesehen werden. Karlsruhe, den 14. Juli 1842. Großh. bad. Landesgestütssache. M. Krauß.

[B.649.3] Karlsruhe. (Häuser-versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Lazarus Stillingen dahier werden, der Erbtheilung wegen, Montag, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause Nr. 75 der Langenstrasse folgende Liegenschaften zum vierten und letzten Mal versteigert:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 75 der Langenstrasse mit Heuspeicher und Stallung für 20 Pferde. b) Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Bähringerstrasse Nr. 10. c) Zwei Synagogenstühle, ein Manns- und ein Frauenstuhl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 6. Juli 1842. Großh. bad. Stadtschreiberei. G. Gerhardt.

[B.720.3] Pfaffenroth. (Bauaufkündigung) Bis Donnerstag, den 28. Juli d. J., werden die Bauarbeiten eines neuen Kaus- und Schulhauses in Pfaffenroth, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier an den Wenigstbietenden im Abschied verakkordirt.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

Table with 2 columns: Item number and Price. 1) Maurerarbeit 5803 fl. 14 fr. 2) Steinhauerarbeit 839 fl. 12 fr. 3) Zimmerarbeit 2072 fl. 41 fr. 4) Schreinerarbeit 576 fl. 23 fr. 5) Schlosserarbeit 395 fl. 40 fr. 6) Glaserarbeit 449 fl. 42 fr. 7) Anstreicherarbeit 101 fl. 24 fr. 8) Erdbarbeiten 85 fl. 11 fr. Summa 10,323 fl. 27 fr.

Plan und Ueberschlag liegen zur täglichen Einsicht auf dem Rathhaus dahier. Die akkordlustigen Handwerksleute werden mit dem Bemerkten zur Steigerung eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen verüchlichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Kenntnisse ausweisen können. Pfaffenroth, den 9. Juli 1842. Bürgermeisteramt. Weingärtner. vdt. Weingärtner, Rathschreiber.

[B.774.3] Karlsruhe. (Schaf-versteigerung.) Freitag, den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf der Domäne Stutensee

5 Stöcke, 21 Hämmel, 34 Mutterchafe, 14 Lämmer, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen. Karlsruhe, den 14. Juli 1842. Großh. bad. Stallverwaltung. J. Hoff.

[B.763.1] Karlsruhe. (Pferde-versteigerung.) Vor den hiesigen Stallungen des Dragonerregiments Großherzog wird Dienstag, den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, ein austrangirtes Dienstpferd versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Karlsruhe, den 14. Juli 1842. Stodmar, Regimentsquartiermeister.

[B.780.2] Rastatt. (Spekulierung.) Die hiesige Garnison bedarf 400 Malter Speyen, deren Lieferung im Sammissionswege an den Mindestnehmenden begeben wird; die Liebhaber sind daher ersucht, ihre Angebote bis Sonntag, den 24. d. M., schriftlich und versiegelt anher einzureichen. Dabei wird bemerkt, daß die Speyen frisch und von Staub gereinigt seyn muß, und daß das Estermaaß beim Vormessen nicht abgezogen werden darf. Rastatt, den 14. Juli 1842. Die großh. bad. Stadtkommandantenschaft. v. Losmann.

[B.749.3] Nr. 14,767. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Gerbermeister Georg Dietzche, gebürtig von Gmach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Offenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

[B.782.1] Nr. 10,898. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Tagelöhners Peter Krausmann von Ladenburg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten. Ladenburg, den 12. Juli 1842. Großh. bad. Oberamt. v. Laroche.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ladenburg, den 11. Juli 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Leer. vdt. Brentano.

[B.786.3] Nr. 10,529. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Christoph Gehrich von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht und in Bezug auf jene Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 9. Juli 1842. Großh. bad. Stadtsamt. Jaller. vdt. Heinrich.

[B.779.3] Nr. 11,450. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verlebten Jos. Sohn von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 12. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlichen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ettenheim, den 27. Juni 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado. vdt. Wlt. Ghrhardt, Adv. jur.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts- und Fluß- und Straßenbaukasse. Siegel.

[B.727.2] Nr. 980. Bunnors. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die Stelle des ersten Gehülfs, verbunden mit einem Gehalt von 500 fl., zu besetzen. Die Bewerber darum wollen sich unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse alsobald dahier anmelden. Bunnors, den 8. Juli 1842. Großh. bad. Oberrechnerelei, Amts